

Selbsterklärungsbogen/Änderungsbogen für die Flächenerfassung zur getrennten Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Antwort zurück an:

Datum: _____

AZV „Muldental“
Bahnhofstraße 2
09633 Halsbrücke

1. Allgemeine Angaben

Kunden-Nummer: _____

Adressdaten

Grundstückseigentümer: Vorname, Name	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/ Ort/ Stadt/:	

Lagebezeichnung

Straße, Hausnummer:	
Gemarkung / Flurstück(e):	
Grundstücksgröße:	m ²

bei Rückfragen (freiwillige Angabe)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

2. Das Grundstück ist bebaut mit:

(z.B. Wohnhaus, Büro, Garage, Carport, Schuppen, Werkshalle, etc. – incl. Dachüberstände)

Flächen (laufende Nummer.)	Flächenbeschreibung	Fläche in m ²	Fläche die in den öffentlichen Kanal einleitet in m ²	Versiegelungsart (Nr. eintragen)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

3. Auf dem Grundstück sind folgende Flächen befestigt:

(z.B. Einfahrten, Wegflächen, Terrassen, Hofflächen etc.)

Flächen (laufende Nummer.)	Flächenbeschreibung	Fläche in m ²	Fläche die in den öffentlichen Kanal einleitet in m ²	Versiegelungsart (Nr. eintragen)
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				

Versiegelungsmaterialien (Art der Versiegelung)

Geneigtes Dach, Flachdach (geschlossen)	Nr. 1
Flachdach (Gründach)	Nr. 2
Geschlossene Oberflächen: Beton-/ Schwarzdecken, Betonplatten, Pflaster mit Fugenverguss etc.	Nr. 3
Betonpflaster, Betonplatten o. ä. ohne Fugenverguss	Nr. 4
Porenpflaster, Ökopflaster, o. ä. wasserdurchlässige Pflaster, Natursteinpflaster	Nr. 5
Wassergebundene Decke (Schotter, Kies, Splitt etc.), Rasengittersteine	Nr. 6
Sonstiges (Beschaffenheit bitte genauer beschreiben)	Nr. 7

4. Das Niederschlagswasser der nicht an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen

- wird in ein öffentliches Gewässer (Bach, Graben, Weiher) abgeleitet
- verrieselt oder versickert auf dem Grundstück
- versickert in besonderen Versickerungsanlagen (Art der Anlagen)
- wird in einen Teich auf dem Grundstück geleitet
- wird in Zisternen oder anderen Auffangbehältern aufgefangen
 - Das in diesen Zisternen und Auffangbehältern gesammelte Wasser
 - wird zur Gartenbewässerung genutzt
 - wird über eine Brauchwasseranlage zur Toilettenspülung o. ä. genutzt
 - Zählernummer:
 - Zisternen und Auffangbehälter haben einen Notüberlauf
 - auf das Grundstück, in ein Gewässer, in einen Teich
 - in den Kanal

Hat Ihre Zisterne oder Ihr Auffangbehälter einen Notüberlauf in den Kanal füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle aus.

Zisterne/ Auffangbehälter mit Überlauf in Kanal	Volumen [m³]	ganzjährige Nutzung	halbjährige Nutzung	Flächen die in Zisterne/ Auffangbehälter einleiten [Flächennummer / Flächengröße]
1				
2				
3				
4				

Bei **Gründächern**: von der bebauten Fläche haben _____ m² ein Gründach.
 Die Gründachfläche - ist ist nicht an den Kanal angeschlossen.

5. Sind Drainageleitungen angeschlossen? ja /nein

6. Skizze : (zur besseren Darstellung der Flächen oder sonstiger Details)

7. Berechnung:

a	b	c	d	E	f	g	h
Flächen (laufende Nummer)	Bezeichnung	Größe L [m]*B [m]	Fläche [m ²]	Entwässerung in Kanalisation		Faktor	Gebühren- wirksame Fläche [m ²] Spalte [e] x [g]
				ja [m ²]	nein [m ²]		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
			Summe:			Summe:	

8. Bemerkungen

Ich versichere im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Jede Veränderung der aufgeführten Flächen werde ich dem Abwasserzweckverband „Muldental“ mitteilen.

Datum

Unterschrift

Ausfüllhinweise zum Selbsterklärungsbogen

1. Welche Gebühren werden für die Niederschlagswassereinleitung erhoben?

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ hat folgende Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühren:

1. Für die Niederschlagswassergebühr werden die an die Kanalisation angeschlossenen, überbauten und befestigten Flächen eines Grundstückes herangezogen. Hierzu gehören die überbauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt über den Hausanschluss in die Kanalisation gelangt. Es zählen auch die indirekt einleitenden Flächen (z. B. Garagenzufahrten, Stellplätze, Hopfpflasterungen, Wegeflächen), die durch Gefälle zur Straße über den Gehweg in den Straßeneinlauf entwässern.

2. Für welche Grundstücksflächen fällt keine Niederschlagswassergebühr an?

- Flächen, von denen kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation direkt oder indirekt eingeleitet wird,
- Flächen, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind, und kein Regenwasser einleiten,
- Flächen, die an eine Zisterne/Auffangbehälter ohne Überlauf angeschlossen sind,
- Flächen, deren Niederschlagswasser aufgrund einer wasserrechtlichen Erlaubnis direkt in ein Gewässer eingeleitet wird.

3. Für welche Grundstücksfläche muss eine Niederschlagswassergebühr entrichtet werden?

- wenn Niederschlagswasser **direkt** oder **indirekt** (mittelbar) in die öffentliche Abwasseranlage gelangt
- bei unterschiedlichen Versiegelungsarten:
wasserundurchlässige Versiegelungsarten
 - Dachziegel/Bitumendecke = 100%ige Einleitung, entspricht Versiegelungsfaktor 1
 - wasserdurchlässige bzw. wasserspeichernde Versiegelungsart
 - Gründach - 50% abflusswirksam, entspricht Versiegelungsfaktor 0,5
 - Rassengittersteine – 20% abflusswirksam, entspricht Versiegelungsfaktor 0,2Für die Berechnung der abflusswirksamen Flächen wird diese mit dem Versiegelungsfaktor multipliziert (**siehe vollständige Übersicht der Versiegelungsarten unter Seite 3**).

4. Benutzung von Zisternen/ Auffangbehältern

- **Zisternen/ Auffangbehälter ohne Überlauf in den Kanal:**
Flächen die an eine(n) Zisterne/ Auffangbehälter ohne Überlauf angeschlossen sind bleiben bei der Gebührenermittlung unberücksichtigt
- **Zisternen/ Auffangbehälter mit Überlauf in den Kanal:**
Bei Zisternen/ Auffangbehältern, deren Überlauf direkt oder indirekt an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen ist, reduziert sich die Niederschlagswassergebühr abhängig vom Volumen. Voraussetzung ist eine **Speicherkapazität von mindestens 3 m³**. Des Weiteren ist zu unterscheiden:

- Zisternen/ Auffangbehälter mit ganzjähriger Nutzung (z. B. zur Brauchwassernutzung für Toiletten): Für 3,0 m³ Speichervolumen wird eine **Reduzierung der versiegelten Fläche um 24 m²** (entspricht 8 m²/ m³) gewährt. Dies gilt nur für die an die Zisterne angeschlossenen Flächen.
- Zisternen/Auffangbehälter mit halbjähriger Nutzung (z. B. für die Gartenbewässerung): Für 3,0 m³ Speichervolumen wird eine **Reduzierung der versiegelten Fläche um 12 m²** (entspricht 4 m²/m³) gewährt. Dies gilt nur für die an die Zisterne angeschlossenen Flächen.

Beispiel: Von einer angeschlossenen Dachfläche mit 100 m², wird das Regenwasser in eine Zisterne mit einem Speichervolumen von 3 m³ ganzjährig eingeleitet. Die Zisterne hat einen Überlauf in den Kanal. Die einleitende Dachfläche wird in diesem Fall um $3 \times 8 \text{ m}^2 = 24 \text{ m}^2$ verringert. Damit sind von den 100 m² Dachfläche nur noch 76 m² gebührenwirksam.

5. Regentonnen werden nicht berücksichtigt, da das Sammeln von Wasser in relativ geringen Mengen erfolgt. Das Wasser wird nur in wenigen Sommermonaten zum Bewässern des Gartens genutzt.

6. Was ist eine Brauchwasseranlage?

Eine Brauchwasseranlage ist eine Zisterne/ein Auffangbehälter für Niederschlagswasser, aus dem das aufgefangene Niederschlagswasser für Toilettenspülung, Waschmaschinen u. ä. genutzt wird (unter Angabe der Zählernummer).

7. Datenerhebung – Mitwirkung der Gebührenpflichtigen

Für die Erhebung der grundstücksrelevanten Daten zur Niederschlagswassergebühr sind zwei grundsätzliche Wege möglich:

1. Einbeziehung der Gebührenpflichtigen zur Datenerhebung- Selbsterhebung genannt
2. Erstellen und Auswerten von Luftbildern

Der Abwasserzweckverband hat sich für die erste Variante entschieden, weil eine höhere Datensicherheit bei der Selbstauskunft zu verzeichnen ist und die Kosten für den Verband und damit auch für den Kunden wesentlich geringer sind.

Die Gebührenpflichtigen erhalten den Erfassungsbogen in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar schicken Sie bitte ausgefüllt im beiliegenden Umschlag an den AZV zurück. Das zweite Exemplar sollten Sie für Ihre Unterlagen mit den gleichen Angaben ausfüllen. So ist später eine bessere Kommunikation zwischen Kunde und Zweckverband möglich.

Um Ihnen das Ausfüllen des Erfassungsbogens zu erleichtern, sind unter 4. Anleitungen und ein Musterbeispiel beigelegt.

Im Sinne einer gerechten Gebührenermittlung müssen die Flächen vollständig und richtig erfasst werden. Daher erfolgt bei dem Gebührenpflichtigen, die keinen ordnungsgemäß ausgefüllten Erfassungsbogen abgeben, eine Schätzung der versiegelten Fläche.

8. Versiegelte Flächen/ Versiegelungsfaktoren

Überdachte Flächen und Gebäude:

Dach	Deckungsart	Nummer	Faktor
geneigtes Dach, Flachdach	geschlossen	Nr.1	1,00
Flachdach	Gründach	Nr.2	0,50

Befestigte / versiegelte Grundstücksflächen:

Versiegelungsart	Nummer	Faktor
geschlossene Oberflächen, Beton- und Schwarzdecken, Betonplatten, Pflaster mit Fugenverguss, etc.	Nr.3	1,00
Betonpflaster, Betonplatten oder ähnliches ohne Fugenverguss	Nr.4	0,65
Porenpflaster, Ökopflaster oder ähnlich wasserdurchlässige Pflaster, Natursteinpflaster	Nr.5	0,40
Wassergebundene Decke (Schotter, Kies, Split, etc.), Rasengittersteine	Nr.6	0,20
Sonstiges (Beschaffenheit bitte genauer beschreiben)	Nr.7	

9. Anleitung zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Auf **Seite 1** des Selbstauskunftsbogens sind die dem Zweckverband bekannten Adress- und Grundstücksdaten angegeben. Bitte korrigieren Sie diese, wenn Angaben falsch sind (z. B. neuer Grundstückseigentümer, neue Anschrift, neue Flurstücksgrößen und Flurstücksnummern durch Flurstücksteilung). Für Rückfragen durch den Zweckverband geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an.

Seite 2: Unter den *Punkten 2 und 3* werden Sie gebeten, Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück zu tätigen. Dazu gehören: Flächenbeschreibung, Flächengröße, Flächengröße - die in den Kanal entwässert und die Versiegelungsart. **Bitte beachten Sie bei der Berechnung der bebauten Flächen, dass die Dachfläche eines Gebäudes immer der Grundfläche des Hauses plus der Fläche des Dachüberstandes entspricht.** In der Spalte der Versiegelungsart tragen Sie die jeweilige Nummer ein. Eine Erläuterung dazu finden Sie unter den eben genannten Punkten oder auf den Informationsblättern auf Seite 3.

Seite 3: Unter *Punkt 4* sind unterschiedlichste Angaben über die nicht an den Kanal angeschlossenen, bebauten und befestigten Flächen zu machen. Dazu gehören Auskünfte über die Einleitung in öffentliche Gewässer (Bach, Graben, Weiher) oder Teiche auf dem Grundstück. Des Weiteren machen Sie Angaben zur Versickerung und zu Versickerungsanlagen, zur Nutzung von Zisternen und Auffangbehältern, mit oder ohne Notüberlauf, sowie zu Brauchwasserbehältern. Für die Zisterne(n) und Auffangbehälter, deren Überlauf in den öffentlichen Kanal einleitet, füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle aus. In diese tragen Sie das Volumen, die Nutzungsdauer (halb- oder ganzjährig), die Nummer der in die Zisterne/Auffangbehälter einleitenden versiegelten Fläche und die dazu gehörige

Flächengröße ein. Diese Eintragungen sind wichtig, um eine Reduzierung der gebührenwirksamen Fläche zu berechnen.

Hinzu kommen Angaben über die unter Punkt 2 bereits aufgeführten Gründächer (Größe, Kanalanschluss).

Unter Punkt 5 tragen Sie das Anschlussdatum an die öffentliche Abwasseranlage ein.

Unter Punkt 6 können sie Details zur Entwässerung Ihres Grundstücks einzeichnen, welche Sie im Erfassungsbogen nicht mit einzeichnen konnten.

Seite 4: Unter Punkt 7 tragen Sie bitte in die Tabelle noch einmal die Flächendaten (Bezeichnung, Größen (Länge * Breite), die sich daraus ergebende Flächengröße sowie die Flächen mit oder ohne Einleitung in den Kanal) ein. Die Spalten g und h lassen Sie bitte frei, hier erfolgt die Berechnung der gebührenwirksamen Flächen durch den Mitarbeiter des Zweckverbandes.

Unter Punkt 8 können Sie Erläuterungen, Bemerkungen und anderes zum Fragebogen mitteilen.

Zum Schluss unterschreiben Sie. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen sind und Sie nachträgliche Veränderungen an Ihren aufgeführten Flächen dem Abwasserzweckverband „Muldental“ verbindlich und zeitnah mitteilen.

Seite 5: Auf dem **Erfassungsbogen** (Ausschnitt Ihres Grundstücks aus der Automatisierten Liegenschaftskarte Sachsen) zeichnen Sie bitte die fehlenden bebauten und alle befestigten Flächen ein und bemaßen diese.

10. Beispiel

2. Das Grundstück ist bebaut mit: (z.B. Wohnhaus, Büro, Garage, Carport, Schuppen, Werkshalle, etc. – incl. Dachüberstände)				
Flächen (laufende Nummer.)	Flächenbeschreibung	Fläche in m²	Fläche die in den öffentlichen Kanal einleitet in m²	Versiegelungsart (Nr. eintragen)
1	Dachfläche, Wohnhaus	50	50	Nr. 1
2	Dachfläche, Wohnhaus	50		Nr. 1
3	Dachfläche, Carport	15	15	Nr. 2

3. Auf dem Grundstück sind folgende Flächen befestigt: (z.B. Einfahrten, Wegflächen, Terrassen, Hofflächen etc.)				
Flächen (laufende Nummer.)	Flächenbeschreibung	Fläche in m²	Fläche die in den öffentlichen Kanal einleitet in m²	Versiegelungsart (Nr. eintragen)
13	Weg, Betonpflaster o. Fugenverguss	7	7	Nr. 4
14	Einfahrt, Rasengittersteine	75	75	Nr. 6
15	Hof, Pflaster mit Fugenverguss	21	21	Nr. 3
16	Hof, Ökopflaster	21		Nr. 5

In den Tabellen unter 2. und 3. tragen Sie Ihre Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen ein. In diesem Beispiel sind die Flächen 1 und 2 die Dachflächen des Wohnhauses durch die Firstlinie geteilt. Das Regenwasser der Fläche 1 wird in die Kanalisation eingeleitet, das von Fläche 2 wird in einer Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation gesammelt. Beide haben eine

geneigte Dachform und sind daher der Versiegelungsart 1 zuzuordnen. Die Hoffläche Nr. 16 z. B. besteht aus Ökopflaster (Versiegelungsart Nr. 5), ein Teil des anfallenden Regenwassers versickert durch die wasserdurchlässigen Poren, der Rest versickert durch die Neigung der Fläche auf der Wiese.

4. Das Niederschlagswasser der nicht an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen

- wird in ein öffentliches Gewässer (Bach, Graben, Weiher) abgeleitet
 - verrieselt oder versickert auf dem Grundstück
 - versickert in besonderen Versickerungsanlagen (Art der Anlagen
 - wird in einen Teich auf dem Grundstück geleitet
 - wird in Zisternen oder anderen Auffangbehältern aufgefangen
 - Das in diesen Zisternen und Auffangbehältern gesammelte Wasser
 - wird zur Gartenbewässerung genutzt
 - wird über eine Brauchwasseranlage zur Toilettenspülung o. ä. genutzt
 - Zählernummer: 0123456879
 - Zisternen und Auffangbehälter haben einen Notüberlauf
 - auf das Grundstück, in ein Gewässer, in einen Teich
 - in den Kanal
- Hat Ihre Zisterne oder Ihr Auffangbehälter einen Notüberlauf in den Kanal füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle aus.

Zisterne/ Auffangbehälter mit Überlauf in Kanal	Volumen [m³]	ganzzährige Nutzung	halbjährige Nutzung	Flächen die in Zisterne/ Auffangbehälter einleiten [Flächennummer / Flächengröße]
1	3	x		2/50 m²
2				
3				
4				

Bei Gründächern: von der bebauten Fläche haben 15 m² ein Gründach.
Die Gründachfläche - ist ist nicht - an den Kanal angeschlossen.

Unter 4. tragen Sie Informationen über die versiegelten Flächen ein, die nicht an den Kanal angeschlossen sind. Bei Nutzung einer Brauchwasseranlage geben Sie bitte Ihre Zählernummer an. Haben Sie Flächen deren Regenwasser in einer Zisterne oder in einem Auffangbehälter, (**mind. 3 m³ Volumen**) mit Überlauf in den öffentlichen Kanal, gesammelt wird? Dann nehmen Sie hierfür bitte die

Eintragungen in der Tabelle vor. Dies ist wichtig, da sich dadurch eine Reduzierung der gebührenwirksamen Flächen ergibt. In unserem Beispiel wird die Dachfläche 2 mit einer Größe von 50 m² in eine Zisterne mit einem Volumen von 6 m³ eingeleitet. Diese wird ganzjährig betrieben und neben der Gartenbewässerung auch für die Toilettenspülung genutzt. Auf der folgenden Seite wird Ihnen an diesem Beispiel die Flächenreduzierung berechnet.

Berechnung Flächenreduzierung Dachfläche 2:

Die Dachfläche 2 (50 m²) ist an eine Zisterne/ Auffangbehälter mit Überlauf in den Kanal

angeschlossen. Die Zisterne hat ein Volumen von 6 m³ und wird ganzjährig genutzt. In diesem Fall können wir eine Flächenreduzierung von 48 m² wirksam machen. D. h. es gehen nur noch 2 m² in die Rechnung ein (siehe Informationsblatt Punkt 2.4 Benutzung von Zisternen/ Auffang-behältern). Für die Berechnung tragen Sie einfach alle erforderlichen Daten in der Tabelle unter 4. ein. Die gebührenwirksame Fläche wird unter 7. durch den AZV errechnet.

7. Berechnung:

a Flächen (laufende Nummer)	b Bezeichnung	c Größe L [m]*B [m]	d Fläche [m²]	e Entwässerung in Kanalisation		g Faktor	h Gebühren-wirksame Fläche [m²] Spalte [e] x [g]
				ja [m²]	nein [m²]		
1	Dach	12,5 x 4	50	50	—	1	50
2	Dach	12,5 x 4	50	2	48	1	2
3	Gründach	5 x 3	15	15	—	0,5	7,5
4							
5							
6				siehe Berechnung Zisternen und (Pkt. 2.4)			
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13	Pflaster o. F.	7 x 1	7	7	—	0,65	4,55
14	Rasengitterst.	15 x 5	75	75	—	0,2	15
15	Pflaster m. F.	7 x 3	21	21	—	1	21
16	Deckpflaster	7 x 3	21	—	21	0,4	—
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
Summe:				170	69	Summe:	100,05

Unter 7. tragen Sie bitte alle Flächendaten noch mal für die spätere Berechnung zusammen. **Bitte nutzen Sie die unter 2. und 3. verwandte Flächennummer.** Geben Sie in Spalte c die Maße für

Länge und Breite Ihrer Flächen an.

Die grau eingefärbten Spalten g + h werden von den Mitarbeitern des AZV ausgefüllt. Durch Multiplikation (Spalte e * g) wird die gebührenwirksame Fläche ermittelt. Flächen, die nicht in den Kanal entwässern, bleiben unberücksichtigt.



Mit Seite 5 des Selbsterklärungsbogens erhalten Sie einen maßstäblichen Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte Sachsen (ALK). Dieser Karte können Sie Informationen zu Ihrem Grundstück entnehmen: Flurstück mit Flurstücksnummer (weißer Hintergrund, die grau eingefärbten Flurstücke betreffen Sie nicht.), Hauptgebäude (dunkelgrau), Nebengebäude (hellgrau). In diesen Kartenausschnitt zeichnen Sie bitte die fehlenden bebauten oder befestigten Flächen ein und **numerieren Sie mit den gleichen Flächen-nummern wie in den vorhergehenden Tabellen.** Wenn Sie nicht maßstäblich zeichnen bemaßen Sie die Flächen bitte. Reicht der Platz nicht aus nutzen Sie das Skizzenfeld unter Punkt 6 oder zeichnen Sie bitte auf einem leeren Blatt. Wichtig ist die Nummerierung und Bemaßung der Flächen, um

so eine bessere Zuordnung zu den Angaben in den Tabellen zu ermöglichen. Bitte zeichnen Sie die anliegende Straße oder den Weg ein und benennen ihn.

